

Heppenheim, Sonntag 19. April 2015

Herrn
Gottfried Schneider
Vorsitzender des Kreistages
Landratsamt
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang Kreistagsbüro:

19.04.2015

Antrag: Erarbeitung und Umsetzung eines „Aktionsplan Inklusion“ für den Kreis Bergstraße

Sehr geehrter Herr Schneider,

Als Mitglied des Kreistages Bergstraße beantrage ich, dass der Kreis Bergstraße und dessen Gremien, einen Aktionsplan Inklusion – nach Auswertung der Fragebogen der Kreisteilhabekonferenz (KTK) – für den Kreis erarbeitet, vorlegt und in einem zeitnahen Rahmen realisiert. Die Informationen zur Umsetzung des Arbeitsplanes erfolgt über einen halbjährlichen Sachstandsbericht.

Beschlussantrag und Ausführung:

Es wird beantragt, spätestens nach Auswertung und Einbeziehung der Fragebogen der Kreisteilhabekonferenz (KTK) – mit dem Inhalt Inwieweit Städte und Gemeinden des Kreises Inklusion in Ihrem Umfeld bisher umgesetzt haben, die Erarbeitung und anschließende Umsetzung eines „**Aktionsplan Inklusion**“. Zudem soll die Aktualisierung des „Behindertenwegweisers für den Kreis Bergstraße aus dem Jahr 2012“ erfolgen und dessen öffentliche Auslegung in allen Rathäusern des Kreises.

Der Kreis Bergstraße bekennt sich zu dem Ziel, die allumfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung, am gesamten gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen, ihre Gleichstellung durch- und umzusetzen, sowie uneingeschränkte individuelle Autonomie und Unabhängigkeit zu sichern. Eine zentrale Aufgabe ist es vorrangig, schrittweise alle Lebensbereiche barrierefrei zu gestalten. Bei Inklusion handelt es sich um ein Querschnittsthema, das viele Bereiche der kommunalen Selbstverwaltung berührt.

Wichtige Bereiche sind:

- Bauliche Barrierefreiheit
- Bildung (Schule, Frühförderung ...)
- Berufstätigkeit
- Freizeitgestaltung/Möglichkeiten
- Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Mobilität

Die besonderen Herausforderungen sind:

- Situation des ländlichen Raums
- Zusammenspiel der Gemeinden und Städte (Zuständigkeiten, Koordination, Ressourcenverteilung)
- Einpassung an die Zentren der Metropolregion

Wichtige Partner sind hierbei:

- Schulen/Bildungseinrichtungen
- Selbsthilfegruppen und Elternvereine
- Wohlfahrts- und Sozialverbände
- Die Gremien des Kreises Bergstraße, Bürgermeister
- Landesregierung und Landschaftsverband
- Gewerkschaften

Begründung:

Seit dem Jahre 2009 ist die UN-Konvention, zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen in Deutschland, geltendes Recht. Der Zweck dieses Übereinkommens ist es:

den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Art. 1)

Unsere Gesellschaft ist bisher nicht so inklusiv wie sie sein sollte! Viele Bereiche des Lebens weisen Defizite auf, die einer Inklusion entgegenstehen. Das 2012 gegründete „Netzwerk Bergstraße“ ist zwar ein guter Ansatz, aus diesem Netzwerk entsprangen zwei Flyer die Unternehmen wie Behinderte und Angehörige auf Möglichkeiten der Förderung von Jobs für Menschen mit Handicap aufmerksam machen sollen, dies reicht aber bei weitem noch nicht aus, um den Kreis Bergstraße als behindertengerechte Region auszuweisen. Hier sind strukturelle Veränderungen notwendig.

Um den Ansprüchen der UN-Konvention gerecht zu werden und der vollständigen sozialen Inklusion unserer Gesellschaft näher zu kommen, ist auch der Kreis Bergstraße gefordert. Leider sind bislang keine Statistiken über die Anzahl der Betroffenen im Kreis Bergstraße vorhanden, es existiert nur die Information, dass 2011 hessenweit 13470 arbeitslose Menschen mit Behinderung gemeldet waren.

Insbesondere die Diskussion um den schulischen Bereich macht eindrücklich klar, welche Dynamik die Debatte um und die Förderung von Inklusion in den letzten Jahren gewonnen hat. Es darf nicht ausschließlich über Strukturen und Ressourcen diskutiert werden, sondern es ist vorrangig in den Mittelpunkt zu stellen, welche Maßnahme für die Entwicklung jedes einzelnen Kindes die jeweils Beste ist, gerade unter Berücksichtigung der Individualität. Auch sollten die Eltern über das uneingeschränkte Wahlrechte verfügen darüber, ob ihr Kind eine Regel- oder eine Förderschule besuchen soll.

Hierzu muss, angelehnt an die UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen, dem „Aktionsplan Inklusion“ der Landesregierung der zum Jahresende 2013 vorgelegt wurde:

http://www.behindertenrechtskonvention.hessen.de/aw/home/~bar/Aktionsplan_der_Landesregierung/ und entsprechend der Auswertungsergebnisse der Kreisteilhabekonferenz (KTK) des Kreises Bergstraße und unter Einbindung des „Netzwerk Bergstraße“ Maßnahmen entwickelt werden, die auf die Bedingungen im Kreis Bergstraße zugeschnitten sind.

Für diese und viele andere Aufgaben müssen Antworten entwickelt werden um eine Vorreiterrolle für ganz Hessen zu übernehmen.



Bruno Schwarz
DIE LINKE Kreis Bergstraße

Kapellenweg 5
64646 Heppenheim Ober-Laudenbach
T: 06252 126983
F: 06252 126985
M: 0172 9809003
M: 062527929009